

Geheimer Hofrat, Kommerzienrat Karl Siegmund-Berlin: Meine Herren, wir haben am Ausgange des Saales-Listen bereitlegen lassen zur Einzeichnung für den Arbeitgeberverband. Ich bitte, von dieser Einrichtung möglichst viel Gebrauch zu machen.

Vorsitzender, Erster Vorsteher des Börsenvereins, Hofrat Dr. Arthur Meiner-Leipzig: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung:

4a. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle die in der Nr. 38 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel vom 18. Februar 1919 abgedruckten Änderungen der Satzungen des Börsenvereins genehmigen.

4b. Antrag des Vorstandes: Die Hauptversammlung wolle den a. o. Ausschuß zur Abänderung der Satzungen bestehen lassen, um die von ihm noch nicht für beschlußreif erklärten Vorschläge weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die Frage des Auch- und Vereinsbuchhandels sowie die Schaffung einer Wiederverkäufer-Ordnung und die durch die Gesetzgebung etwa notwendig werdenden Maßnahmen zu beraten.

Ich stelle zunächst fest, daß die Vorschläge rechtzeitig, das heißt drei Monate vor der Hauptversammlung veröffentlicht worden sind.

Meine Herren, als wir damals diese Vorschläge veröffentlichten, glaubten wir, daß sich bis zur Ostermesse die Verhältnisse der Gesetzgebung geregelt haben würden, und daß die Aufgaben, die den Fachverbänden durch die Gesetzgebung zugewiesen werden sollen, zu einem gewissen Abschluß gekommen sein würden. Sie wissen, daß die Gesetzgebung über die Betriebsräte in Vorbereitung ist, daß die Ausgestaltung des Wirtschaftsparlaments auf den Fachverbänden fußt, und daß somit die Fachverbände sich gegenüber ihrem früheren Bestande umgestalten müssen. Es wird sich also notwendig machen, daß auch die Satzung des Börsenvereins nach dieser Richtung hin umgestaltet wird. Die Reichsregierung ist mit ihren Vorlagen noch nicht an die Öffentlichkeit gekommen, und daher konnte auch die Satzung des Börsenvereins eine Umgestaltung noch nicht erfahren, beziehentlich es konnte noch nicht so vorgearbeitet werden, daß wir Ihnen heute eine besondere Vorlage zur Beschlußfassung unterbreiten konnten. Somit war es noch nicht möglich, irgendwelche Zusätze zu formulieren, die zu § 2 der Satzungen zu machen wären und die gegebenenfalls die außerordentliche Mitgliedschaft im Gefolge hätten. Was ich ferner vorhin bei Punkt 3 der Tagesordnung „Deutsche Bücherei“ ausgeführt habe wiederhole ich: Auch die Änderung zu § 3 der Satzungen, Forderung eines Stiftungsexemplars, wollen wir fallen lassen. Das, was von der Satzungsänderung dann noch übrigbleibt, enthält zwar Punkte, deren Erledigung erwünscht ist — z. B. Punkt 3b: Änderung wegen des Ausschlusses von Mitgliedern —; aber wir glauben, daß wir mit den bisherigen Satzungen auch noch ein halbes Jahr oder, wenn es sein muß, ein ganzes Jahr auskommen können, und daß es nicht notwendig ist, die wegen der Formalitäten schwierige Satzungsänderung jetzt vorzunehmen und in einem halben oder einem ganzen Jahr zu wiederholen. Wir bitten Sie deshalb, den Beschluß über die Satzungsänderung zu vertagen, und halten nur den Antrag 4b des Vorstandes mit einer sinngemäßen Änderung aufrecht: die Hauptversammlung wolle den außerordentlichen Ausschuß zur Abänderung der Satzungen bestehen lassen, um sämtliche von ihm gemachten Vorschläge weiter zu bearbeiten und gleichzeitig die Frage des Auch- und Vereinsbuchhandels sowie die Schaffung einer Wiederverkäufer-Ordnung und die durch die Gesetzgebung etwa notwendig werdenden Maßnahmen zu beraten.

Dr. Fritz Springer-Berlin: Meine Herren, die Mitteilung, die Sie eben vernommen haben, daß die Anträge bezüglich der Satzungsänderung vertagt werden sollen, ist uns gestern auch in der Verlegervereinsversammlung geworden, und ich habe gestern bereits dem Vorstände meine Freude über diesen Entschluß ausgesprochen. Ich glaube, daß dieser Entschluß auch mit Veranlassung durch die Veröffentlichung, die von Seiten einer Anzahl wissenschaftlicher Verleger im Buchhändler-Börsenblatt und in den Mitteilungen des Verlegervereins erfolgte. Wir haben aber, wie Sie auch durch diese Bekanntmachung erfahren haben, nicht nur einen Antrag gestellt, diese Satzungsänderungsberatung zu vertagen, sondern wir haben noch einen besonderen Antrag gebracht, den ich Ihnen hier nochmals vorlesen will, damit Sie genau orientiert sind. Dieser Antrag lautet:

Die Hauptversammlung beauftragt den Ausschuß, der zur Beratung der Satzungen eingesetzt ist, gleichzeitig zu prüfen, ob sich eine Reorganisation des Börsenvereins dahin empfiehlt, daß

- a) die Mitglieder des Börsenvereins in zwei Kammern geteilt werden: Verlegerkammer und Sortimenterkammer,
- b) jedes Mitglied nur einer dieser Kammern angehören darf,
- c) alle der Hauptversammlung zur Entscheidung vorbehaltenen Anträge, soweit sie unter § 14c 7 und 8 der Satzungen fallen, die Zustimmung beider Kammern gefunden haben müssen.

Bei Bejahung dieser Fragen seitens des Ausschusses erwartet die Hauptversammlung rechtzeitige Vorschläge zur Änderung der Satzungen.

Die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins hat gestern diesen Antrag einstimmig angenommen.

Ich kann mich, glaube ich, ganz kurz fassen, wenn ich die Motive erwähne, die uns veranlassen, diesen Antrag hier einzubringen. Im großen und ganzen kann ich nur das wiederholen, was auch in der Börsenblatt-Anzeige veröffentlicht ist.

Wir haben mit Bedauern bemerkt, daß sich die Gegensätze zwischen Verlag und Sortiment im Börsenverein im Laufe der Jahre immer mehr und mehr verschärft haben, und die in den letzten Jahren mit Nachdruck verfolgten Anträge, die in die Rechte des Verlags stark eingriffen, sowie die Anträge, die heute wieder auf der Tagesordnung stehen, sind ein Beweis dafür, daß weitere Eingriffe in unsere Rechte beabsichtigt sind, und wenn Sie die Berichte der einzelnen Versammlungen der Kreis- und Ortsvereine lesen, so werden Sie Zeugnisse für die gleichen Bestrebungen finden. Meine Herren, wenn das so weiter geht, dann ist zu befürchten, daß durch diese Gegensätze das Bestehen des Börsenvereins gefährdet wird. Wir sind nicht Feinde des Börsenvereins, sondern wir sind seine Freunde, und wir wollen versuchen, die drohenden Gefahren zu beseitigen. Wir haben uns lange überlegt, welche Wege es dazu gibt, und haben keinen andern Weg gefunden als den, der Ihnen hier in unserem Antrage vorgelegt ist.

An der ganzen Organisation des Börsenvereins braucht, wenn Sie unsern Antrag seinerzeit annehmen werden — denn heute soll ja nicht definitiv darüber beschlossen werden —, nicht gerüttelt zu werden. Alles kann bestehen bleiben: die Ortsvereine, die Kreisvereine, die Vereinigung und wie sie alle heißen. Nur wenn Anträge kommen, die den § 14c 7 und 8 der Satzungen betreffen, dann sollen die beiden Kammern in Tätigkeit treten. Diese Punkte des § 14c 7 und 8 sind folgende:

die Abänderung der Satzungen, der Verkehrsordnung und der Verkaufsordnung, sowie die Entscheidung über die etwaige Auflösung des Börsenvereins; die Beschlußfassung über Anträge, die der Vorstand auf Veranlassung des Vereinsausschusses in betreff der Regelung des Verkehrs der Buchhändler miteinander und mit dem Publikum gestellt hat.

Meine Herren, gestern ist davon gesprochen worden, wenn ein derartiger Antrag Gesetz würde, müßte man befürchten, daß eine Stagnation in der Entwicklung des Börsenvereins und der Ordnungen eintreten würde. Wir haben keine Sorge, daß das geschehen wird. Sie haben im Verlaufe der Jahre gesehen, daß fast immer eine gewisse Verständigung zwischen Verlag und Sortiment über zeitgemäße Änderungen herbeigeführt werden kann. Wir — da meine ich den Verlag — können aber auf die Dauer nicht zulassen, daß wir hier im Börsenverein bei der Beratung von Anträgen, die in die Rechte der Verleger eingreifen